

CDU-Gemeinderäte

Hilzingen ,den 29.11.15

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Hilzingen
Hauptstraße 36

78247 Hilzingen

Flüchtlingsunterbringung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metzler,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum TOP 12 der Sitzung vom 01.12.2015 beantragen wir Folgendes:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Eigenbetrieb „Flüchtlingsunterkünfte“ mit Wirkung zum 01.01.2016 einzurichten.
2. Es wird ein Grundkapital von 100.000,00 € für diesen Eigenbetrieb im Haushalt des Jahres 2016 eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich nach geeigneten gebrauchten Immobilien im Gemeindegebiet umzusehen und diese seitens der Gemeinde anzukaufen, zur Verwendung als Flüchtlingsunterkünfte.
4. Die Finanzierung dieses Ankaufs einschließlich der Umbaumaßnahmen erfolgt separat über eine dementsprechende Finanzierung bei Kreditinstituten.

B e g r ü n d u n g:

Wie aus dem Sachstandsbericht der Gemeindeverwaltung vom 25.11.2015 hervorgeht, ist bisher Wohnraum für insgesamt 29 Personen vorhanden.

Weiterer möglicher Wohnraum ist zwar angedacht, konkrete Ergebnisse liegen jedoch nicht vor.

Selbst wenn hier letzten Endes noch einmal 50 Personen über Anmietung untergebracht werden, wird dies nicht ausreichen, den Bedarf an Flüchtlingen für die von der Gemeinde vorzunehmende Anschlussunterbringung abzudecken.

Entsprechend dem Schreiben des Landratsamtes aus dem Sommer 2015 gehen wir von mindestens 200 Personen aus, die die Gemeinde bis Mitte/Ende 2016 unterbringen muss.

Wir gehen davon aus, dass es nicht ausreichen wird, hier dementsprechende Anmietungen vorzunehmen. Zudem besteht die Gefahr, dass Spekulanten sich die Notlage der Gemeinde zu Nutze machen und uns Wohnungen entweder in schlechtem Zustand und/oder zu überhöhten Preisen anbieten.

Mit unserem Vorschlag wäre es möglich, dass die Gemeinde hier das Heft in der Hand hält.

Bei dem derzeitigen Kreditniveau, wir gehen hier von einem normalen Kommunalkredit mit max. 1 % Verzinsung aus, könnten aus den eingehenden Mieten, der Zins und eine deutliche Tilgung vorgenommen werden.

Fallen dann in einigen Jahren die Anschlussunterbringungen weg, kann die Gemeinde diesen Immobilienbesitz ohne preislichen Druck dann wieder Stück für Stück dem allgemeinen Markt zuführen.

Wir schlagen die Einrichtung eines Eigenbetriebs vor, weil wir der Auffassung sind, dass dies separat geführt und auch finanziert werden sollte. Es ist völlig richtig, dass im Augenblick Asylbewerber mit dem notwendigen Status nicht vorhanden sind. Entgegen der Auffassung der Verwaltung ist jedoch der Zeitpunkt absehbar, wann dies der Fall sein wird. Dies kann 3, 6 oder 9 Monate dauern. In dieser Zeit wird das Landratsamt die notwendigen Formalitäten der Erstunterbringung erledigen können und dann die Gemeinden auffordern, die Asylbewerber zur Anschlussunterbringung zu übernehmen.

Wenn wir hierauf nicht gerüstet sind, werden wir ähnliche Verlegenheitslösungen wie der Landkreis in Anspruch nehmen müssen.

Die von uns vorgesehene Unterbringung in einzelnen Häusern hat zudem den Vorteil, dass hier, wie vom Gemeinderat mehrfach gewünscht, keine Ansammlung von Asylbewerbern, sondern eine dezentrale Unterbringung möglich ist, die auch einer dementsprechenden Integration mehr als förderlich hilft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Olaf Fuchs

gez. Bernhard Hertrich

gez. Fabian Jutt

gez. Karl Schwegler

gez. Dr. Dieter Renner

gez. Alfons Zipperer